

Interpellation

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Reinhold Perlak, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Paul Wengert, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Entwicklung der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen in Bayern

Inhaltsverzeichnis

1. Häufigkeit psychischer Störungen
2. Ambulante Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen
3. Teilstationäre Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen
4. Stationäre Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen
5. Spezifische Aspekte der Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen
6. Spezifische Aspekte der Versorgung von psychisch erkrankten und seelisch behinderten älteren Menschen
7. Spezifische Aspekte der Versorgung von suchtkranken Menschen
8. Spezifische Aspekte der Versorgung von Menschen mit komorbiden Störungen
9. Wohnmöglichkeiten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen
10. Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen
11. Hilfen zur Tagesgestaltung für psychisch kranke, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen
12. Selbsthilfe von Betroffenen und Angehörigen
13. Notfallversorgung und Hilfen in psychischen Krisen
14. Versorgung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen
15. Integrierte Versorgung
16. Sozialpsychiatrische Dienste und Psychiatriekoordination
17. Zwangsmaßnahmen und Menschenrechte
18. Prävention von psychischen Erkrankungen
19. Weiterentwicklung der Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen in Bayern

Über die grundlegenden Ziele der Weiterentwicklung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen besteht seit dem „Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland“ des Deutschen Bundestages von 1975 („Psychiatrie-Enquete“) und den „Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich“ von 1988 („Expertenkommission“) weitgehend Einigkeit. Es handelt sich dabei um die folgenden Ziele: eine stärkere Orientierung am Bedarf der Patientinnen und Patienten; eine Integration der psychiatrischen Versorgung in die Gemeinde; eine Gleichstellung von somatisch und psychisch Kranken; Enthospitalisierung und Deinstitutionalisierung sowie eine bessere Koordination der Teilbereiche der psychiatrischen Versorgung.

In Bayern waren der „Zweite Bayerische Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter“ aus dem Jahr 1990 sowie die „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ aus dem Jahr 2006 („Psychiatriegrundsätze“) die maßgeblichen Versuche, im Sinne der Empfehlungen von Psychiatrie-Enquete und Expertenkommission steuernd auf die Entwicklung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung einzuwirken. Am 23. Februar 2011 fand im Landtag eine Anhörung zur „Situation der ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Versorgung im Freistaat Bayern“ statt. In einer Stellungnahme zu dieser Anhörung stellte die „Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern“ (LAGFW) fest, dass sich – gemessen an den Zielen der Psychiatriegrundsätze – die psychiatrische Versorgung in Bayern seit 2007 nur in wenigen Bereichen im geforderten Maße weiterentwickelt habe. In dem Positionspapier bemängelte die LAGFW die mangelnde Konkretisierung und Verbindlichkeit der Psychiatriegrundsätze verbunden mit dem Fehlen einer auf Landesebene moderierenden und Ziele verfolgenden Instanz. Dies habe dazu geführt, dass in Bayern seit 2007 nur wenige Fortschritte bei der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung erzielt wurden.

Die Verfasserinnen der vorliegenden Interpellation und die Fraktion der SPD im Bayerischen Landtag schließen sich dieser fachlichen Einschätzung der LAGFW an. Wir wollen mit unserer parlamentarischen Initiative einen Anstoß zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bayern im Sinne der Ziele der Psychiatrie-Enquete von 1975 und der Expertenkommission von 1988 geben.

Wir gehen davon aus, dass alle Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Versorgung sich auf Strukturdaten stützen müssen, die ein Bild der Nachfrage nach psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen einerseits sowie der Versorgungssituation andererseits ergeben. Wo immer möglich sollten die Daten zur Versorgungssituation auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte aufbereitet werden,

um die Gemeinde- bzw. Wohnortnähe der Versorgung angemessen beurteilen zu können. In ihrer Stellungnahme zur Anhörung im Landtag stellte die LAGFW fest, dass die für Planungs- und Entwicklungsprozesse notwendigen Daten, die den gesamten Bereich der psychiatrischen Versorgung in den Blick nehmen, nach wie vor fehlen würden.

Diesem Defizit wollen wir mit der vorliegenden Interpellation mindestens teilweise abhelfen. Wir haben bei unseren Fragen zur Häufigkeit psychiatrischer Diagnosen und zum Versorgungssystem darauf geachtet, dass die relevanten Daten entweder vorliegen (z.B. in der Krankenhausdiagnostikstatistik oder in den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Verband der Bayerischen Bezirke) oder mit überschaubarem Aufwand erhoben werden können (z.B. im Rahmen einer Umfrage bei den Landratsämtern). Der Aufwand der Staatsregierung zur Beantwortung der Interpellation sollte sich also in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Vorbemerkung:

Soweit in den nachfolgenden Punkten nach vergleichbaren Zahlen und Daten mit anderen Bundesländern, dem Bund und der EU gefragt wird, beziehen sich diese Fragen darauf, ob und inwieweit die Staatsregierung Kenntnis von entsprechendem Datenmaterial oder Vergleichszahlen hat.

1. Häufigkeit psychischer Störungen

- 1.1. Wie entwickelte sich die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen organischen, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen (ICD 10 F00 - F09) im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010?
Bitte aufgeschlüsselt nach den 5-Jahres-Altersgruppen 65 - 69 Jahre, 70 - 74 Jahre, 75 - 79 Jahre, 80 - 84 Jahre, 85 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter sowie nach Geschlechtern angeben. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.2. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von organischen, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen (ICD 10 F00 - F09) aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit organischen, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen in Bayern? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.3. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen psychischer und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (ICD 10 F10 - F19) entwickelt? Bitte aufgegliedert nach der vierten Stelle der ICD 10 Kapitel V darstellen (akute Intoxikation, schädlicher Gebrauch, Abhängigkeitsyndrom, Entzugssyndrom, Entzugssyndrom mit Delir, psychotische Störung, amnestisches Syndrom, Restzustand und verzögert auftretende psychotische Störung, sonstige psychische und Verhaltensstörung, nicht näher bezeichnete psychische und Verhaltensstörung).
Bitte aufgegliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahre, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.4. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit psychischen und Ver-

- haltensstörungen durch psychotrope Substanzen? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.5. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen (ICD 10 F20 - F29) entwickelt?
Bitte aufgliedert nach den Einzeldiagnosen F20 - F29 der Diagnosegruppe V der ICD 10 darstellen. Bitte aufgliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.6. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund der das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.7. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen affektiven Störungen (ICD 10 F30 - F39) entwickelt?
Bitte aufgliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter: Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.8. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Patienten mit affektiven Störungen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit affektiven Störungen? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.9. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen (ICD 10 F40 - F48) entwickelt?
Bitte aufgliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.10. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Patienten mit neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.11. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (ICD 10 F50 - F59) entwickelt?
Bitte aufgliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.12. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Patienten mit Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?

- 1.13. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (ICD 10 F60 - F69) entwickelt?
Bitte aufgegliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.14. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Patienten mit Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der epidemiologischen Entwicklung das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.15. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen Intelligenzstörungen (ICD 10 F70 - F79) entwickelt?
Bitte aufgegliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.16. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Patienten mit Intelligenzstörungen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit Intelligenzstörungen? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.17. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen Entwicklungsstörungen (ICD 10 F80 - F89) entwickelt?
Bitte aufgegliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 5 Jahren, 5 - 9 Jahre, 10 - 14 Jahre, 15 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.18. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Patienten mit Entwicklungsstörungen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der epidemiologischen Entwicklung das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit Entwicklungsstörungen? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 1.19. Wie haben sich im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010 die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (ICD 10 F90 - F98) entwickelt?
Bitte aufgegliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 5 Jahren, 5 - 9 Jahre, 10 - 14 Jahre, 15 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben.
Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union aus?
- 1.20. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von Patienten mit Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend? Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der epidemiologischen Entwicklung das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 2. Ambulante Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkranker Menschen**
- 2.1. Wie hoch war die Anzahl von Einwohnern für jeden an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt mit der Schwerpunktbezeichnung „Nervenarzt“ im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Bayerns? Wie hoch waren dabei jeweils der Anteil der Ärzte ab 60 Jahre und der Anteil an weiblichen Ärzten? Wie hoch war der Anteil der Patienten, die im selben Landkreis wohnen wie die Ärzte? Wie hoch war der Anteil der Patienten aus dem Landkreis, die von Ärzten aus dem betreffenden Landkreis versorgt wurden?

- 2.2. Wie hoch war die Anzahl für jeden an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt mit der Schwerpunktbezeichnung „Neurologie“ im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Bayerns? Wie hoch waren dabei jeweils der Anteil der Ärzte ab 60 Jahren und der Anteil an weiblichen Ärzten? Wie hoch war der Anteil der Patienten, die im selben Landkreis wohnen wie die Ärzte? Wie hoch war der Anteil der Patienten aus dem Landkreis, die von Ärzten aus dem betreffenden Landkreis versorgt wurden?
- 2.3. Wie hoch war die Anzahl von Einwohnern für jeden an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt mit der Schwerpunktbezeichnung „Psychiatrie“ im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Bayerns? Wie hoch waren dabei jeweils der Anteil der Ärzte ab 60 Jahren und der Anteil an weiblichen Ärzten? Wie hoch war der Anteil der Patienten, die im selben Landkreis wohnen wie die Ärzte? Wie hoch war der Anteil der Patienten aus dem Landkreis, die von Ärzten aus dem betreffenden Landkreis versorgt wurden?
- 2.4. Wie hat sich die Anzahl von Einwohnern je Arzt für Ärzte mit den Gebietsbezeichnungen „Nervenarzt“, „Neurologie“ und „Psychiatrie“ zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte auf Ebene der bayerischen Bezirke angeben: Bitte den Freistaat Bayern mit den anderen Bundesländern vergleichen:
- 2.5. Wie viele Fälle hat jeder in Bayern niedergelassene Arzt mit der Gebietsbezeichnung Nervenarzt, Neurologie oder Psychiatrie im Jahr 2011 behandelt? Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern aus? Wie haben sich diese Fallzahlen zwischen 2000 und 2010 entwickelt?
- 2.6. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Ärzte mit den Gebietsbezeichnungen „Nervenarzt“, „Neurologie“ und „Psychiatrie“? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung, in welchen eine Unterversorgung? Wie beurteilt die Staatsregierung die lokalen Anteile von Ärzten ab 60 Jahren und von weiblichen Ärzten? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben, freiwerdende Arztstellen nach zu besetzen oder mehr Frauen für den Beruf des Nervenarztes zu gewinnen?
- 2.7. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Nervenärzten, Neurologen und Psychiatern in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 2.8. Wie hoch war die Anzahl von Einwohnern für jeden an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden ärztlichen Psychotherapeuten im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Bayerns? Wie hoch waren dabei jeweils der Anteil der ärztlichen Psychotherapeuten ab 60 Jahre und der Anteil an weiblichen ärztlichen Psychotherapeuten? Wie hoch war der Anteil der Patienten, die im selben Landkreis wohnen wie die ärztlichen Psychotherapeuten? Wie hoch war der Anteil der Patienten aus dem Landkreis, die von ärztlichen Psychotherapeuten aus dem betreffenden Landkreis versorgt wurden?
- 2.9. Wie hoch war die Anzahl von Einwohnern für jeden an der kassenpsychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden psychologischen Psychotherapeuten im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Bayerns? Wie hoch waren dabei jeweils der Anteil der psychologischen Psychotherapeuten ab 60 Jahre und der Anteil an weiblichen psychologischen Psychotherapeuten? Wie hoch war der Anteil der Patienten, die im selben Landkreis wohnen wie die psychologischen Psychotherapeuten? Wie hoch war der Anteil der Patienten aus dem Landkreis, die von psychologischen Psychotherapeuten aus dem betreffenden Landkreis versorgt wurden?
- 2.10. Wie hat sich die Anzahl von Einwohnern je ärztlichem und psychologischem Psychotherapeuten zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte auf Ebene der Bayerischen Bezirke angeben. Bitte den Freistaat Bayern mit den anderen Bundesländern vergleichen:
- 2.11. Wie viele Fälle hat jeder in Bayern niedergelassene psychologische Psychotherapeut im Jahr 2011 behandelt? Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern aus? Wie haben sich diese Fallzahlen zwischen 2000 und 2010 entwickelt?
- 2.12. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf ärztliche und psychologische Psychotherapeuten? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung, in welchen eine Unterversorgung? Wie beurteilt die Staatsregierung die lokalen Anteile von ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten ab 60 Jahren und von weiblichen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben, freiwerdende ärztliche/psychologische Psychotherapeutenstellen nach zu besetzen oder die Frauenquote in diesem Bereich zu erhöhen?
- 2.13. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur durchschnittlichen Wartezeit für eine psychotherapeutische Behandlung vor? Wie beurteilt die Staatsregierung die Dauer dieser Wartezeit? Hält die Staatsregierung Maßnahmen zur Verkürzung dieser Wartezeit für erforderlich? Wenn ja: Um welche Maßnahmen sollte es sich dabei handeln? Wenn nein: Warum nicht?
- 2.14. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an ärztli-

- chen Psychotherapeuten und psychologischen Psychotherapeuten in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 2.15. Wie werden sich nach Einschätzung der Staatsregierung die geplanten Neuregelungen der Bedarfsplanung in den psychotherapeutischen, psychiatrischen und neurologischen Fachgebieten auswirken?
- 2.16. An welchen psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Universitätskliniken und psychiatrischen Abteilungen von Allgemeinkrankenhäusern bestanden in Bayern im Jahr 2011 psychiatrische Institutsambulanzen? Für welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte hatten diese Institutsambulanzen jeweils eine Versorgungsverpflichtung?
- 2.17. An welchen psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Universitätskliniken und psychiatrischen Abteilungen von Allgemeinkrankenhäusern bestanden im Jahr 2011 keine psychiatrischen Institutsambulanzen?
- 2.18. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden im Jahr 2011 in den psychiatrischen Institutsambulanzen Bayerns behandelt? Wie hoch war der Anteil der Patientinnen und Patienten jeweils in den Bereichen Allgemeinpsychiatrie, Sucht und Gerontopsychiatrie?
- 2.19. Wie hat sich die Zahl der psychiatrischen Institutsambulanzen in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Wie hat sich im selben Zeitraum die Zahl der von diesen Ambulanzen behandelten Patientinnen und Patienten entwickelt?
- 2.20. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf psychiatrische Institutsambulanzen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung durch Institutsambulanzen, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 2.21. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an psychiatrischen Institutsambulanzen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 2.22. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Zusammenarbeit zwischen psychiatrischen Institutsambulanzen einerseits und den niedergelassenen Psychotherapeuten bzw. Psychiatern andererseits vor? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Zusammenarbeit? Hält die Staatsregierung eine Verbesserung dieser Zusammenarbeit für angezeigt? Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Staatsregierung zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit ergriffen werden?
- 2.23. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der in Bayern tätigen ambulanten Soziotherapeuten? Wie hat sich die Zahl der ambulanten Soziotherapeuten in den letzten zehn Jahren in Bayern entwickelt? Wie sah die entsprechende Entwicklung in den anderen Bundesländern aus? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass der vermehrte Einsatz von ambulanten Soziotherapeuten Einsparungen im stationären Bereich ermöglichen würde? Bitte die Antwort begründen. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um Leistungen der ambulanten Soziotherapie verstärkt anbieten zu können?
- 2.24. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur psychiatrischen Kompetenz von niedergelassenen Fachärzten für Allgemeinmedizin vor? Hat die Staatsregierung Kenntnis von Modellprojekten zum Einbezug von niedergelassenen Fachärzten für Allgemeinmedizin in die psychiatrische Versorgung? Wie beurteilt die Staatsregierung die Erfahrungen aus derartigen Modellprojekten? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zur Förderung der psychiatrischen Kompetenz von Fachärzten für Allgemeinmedizin für sinnvoll?
- 2.25. Wie viele ambulante Pflegedienste bieten in Bayern derzeit häusliche Pflegeleistungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung an? Wie beurteilt die Staatsregierung die Versorgung mit derartigen Pflegeleistungen? Hält die Staatsregierung den Ausbau dieses Versorgungssegments für sinnvoll? Bitte um Begründung der Antwort. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zum Ausbau ambulanter psychiatrischer Pflegeleistungen für sinnvoll?
- 3. Teilstationäre Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen**
- 3.1. An welchen psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Universitätskliniken und psychiatrischen Abteilungen von Allgemeinkrankenhäusern bestanden im Jahr 2011 teilstationäre Plätze? Bitte die Anzahl der Plätze je Einrichtung differenziert nach tages- und nachtklinischen Plätzen sowie nach Plätzen in der Allgemeinpsychiatrie, der Gerontopsychiatrie und der Suchtbehandlung darstellen.
- 3.2. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden im Jahr 2011 aus der Behandlung in den psychiatrischen Tages und Nachtkliniken entlassen? Bitte die Anzahl der Patientinnen und Patienten differenziert nach Tages- und Nachtkliniken sowie nach Allgemeinpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und Suchtbehandlung darstellen.
- 3.3. Über wie viele teilstationäre Plätze in Tages- und Nachtkliniken je 100.000 Einwohner verfügte Bayern im Jahr 2011 im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem gesamtdeutschen Durchschnitt?

- 3.4. Wie hoch war im Jahr 2011 in Bayern das Verhältnis von vollstationären Betten zu Plätzen in teilstationären Einrichtungen in der Allgemeinpsychiatrie? Wie hoch lagen die entsprechenden Verhältniszahlen in den anderen Bundesländern?
- 3.5. An welchen psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Universitätskliniken und psychiatrischen Abteilungen von Allgemeinkrankenhäusern bestanden im Jahr 2011 teilstationäre Plätze für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung?
- 3.6. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden im Jahr 2011 aus der Behandlung in den kinder- und jugendpsychiatrischen Tages- und Nachtkliniken entlassen?
- 3.7. Über wie viele teilstationäre Plätze in kinder- und jugendpsychiatrischen Tages- und Nachtkliniken je 100.000 Einwohner verfügte Bayern im Jahr 2011 im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem gesamtdeutschen Durchschnitt?
- 3.8. Wie hoch war im Jahr 2011 in Bayern das Verhältnis von vollstationären Betten zu Plätzen in teilstationären Einrichtungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Wie hoch lagen die entsprechenden Verhältniszahlen in den anderen Bundesländern?
- 3.9. Wie hat sich zwischen 2000 und 2010 in Bayern die Zahl der Einrichtungen und Plätze in allgemeinpsychiatrischen Tages- und Nachtkliniken entwickelt? Wie hat sich die Zahl der jeweils pro Jahr entlassenen Patientinnen und Patienten entwickelt?
- 3.10. Wie hat sich zwischen 2000 und 2010 in Bayern die Zahl der Einrichtungen und Plätze in kinder- und jugendpsychiatrischen Tages- und Nachtkliniken entwickelt? Wie hat sich die Zahl der jeweils pro Jahr entlassenen Patientinnen und Patienten entwickelt?
- 3.11. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf teilstationäre Angebote in der Allgemeinpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit teilstationären Angeboten, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 3.12. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an teilstationären Angeboten in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 4. Stationäre Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkranker Menschen**
- 4.1. Wie viele Plätze in stationären psychiatrischen Einrichtungen bestanden in Bayern im Mittel des Jahres 2011? Bitte für jede Einrichtung angeben, ob es sich dabei um ein psychiatrisches Fachkrankenhaus, eine Abteilung an einem Allgemeinkrankenhaus oder eine Abteilung an einem Universitätsklinikum handelt: Bitte für jede Einrichtung die Zahl der Stationen differenziert nach Allgemeinpsychiatrie, Sucht und Gerontopsychiatrie angeben. Bitte für alle Einrichtungen die Zahl der Planbetten mit und ohne Versorgungsauftrag sowie die Fallzahlen im Jahr 2011 aufzuführen.
- 4.2. Wie entwickelte sich in Bayern die Zahl der Planbetten in stationären allgemeinpsychiatrischen Einrichtungen je 100.000 Einwohner zwischen 2000 und 2010? Wie entwickelten sich die entsprechenden Zahlen in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 4.3. Wie entwickelte sich zwischen 2000 und 2011 die Krankenhaushäufigkeit (Fallzahlen) in stationären Einrichtungen der Allgemeinpsychiatrie in Bayern und im gesamten Bundesgebiet?
- 4.4. Wie schätzt die Staatsregierung die künftige Entwicklung der Krankenhaushäufigkeit (Fallzahlen) in Einrichtungen der stationären Allgemeinpsychiatrie ein? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die Weiterentwicklung der allgemeinpsychiatrischen Versorgung?
- 4.5. Wie hat sich die durchschnittliche Verweildauer in stationären Einrichtungen der Allgemeinpsychiatrie in Bayern zwischen 2000 und 2011 entwickelt? Bitte im Vergleich mit den entsprechenden Werten für das gesamte Bundesgebiet angeben.
- 4.6. Wie schätzt die Staatsregierung die künftige Entwicklung der durchschnittlichen Verweildauer in stationären Einrichtungen der Allgemeinpsychiatrie in Bayern ein? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die Entwicklung der stationären psychiatrischen Versorgung?
- 4.7. Wie entwickelte sich in Bayern der Auslastungsgrad der stationären allgemeinpsychiatrischen Einrichtungen zwischen 2000 und 2011? Bitte im Vergleich mit den entsprechenden Werten für das gesamte Bundesgebiet angeben.
- 4.8. Wie schätzt die Staatsregierung die künftige Entwicklung des Auslastungsgrades in allgemeinpsychiatrischen Einrichtungen ein? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die Entwicklung der stationären psychiatrischen Versorgung?
- 4.9. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf stationäre Angebote in der Allgemeinpsychiatrie? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit stationären Angeboten der Allgemeinpsychiatrie, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?

- 4.10. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an stationären Angeboten der Allgemeinpsychiatrie in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 4.11. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Angeboten der stationären Allgemeinpsychiatrie gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 5. Spezifische Aspekte der Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen**
- 5.1. Wie hoch war die Anzahl von Einwohnern für jeden an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt mit der Schwerpunktbezeichnung „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Bayerns? Wie hoch war der Anteil der Patienten, die im selben Landkreis wohnen wie die Ärzte? Wie hoch war der Anteil der Patienten aus dem Landkreis, die von Ärzten aus dem betreffenden Landkreis versorgt wurden?
- 5.2. Wie hat sich die Anzahl von Einwohnern je Arzt für Ärzte mit der Gebietsbezeichnung „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte auf Ebene der Bayerischen Bezirke angeben. Bitte den Freistaat Bayern mit den anderen Bundesländern vergleichen.
- 5.3. Wie viele Fälle hat jeder in Bayern niedergelassene Arzt mit der Schwerpunktbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2011 behandelt? Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern aus? Wie haben sich diese Fallzahlen zwischen 2000 und 2010 entwickelt?
- 5.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Ärzte mit der Gebietsbezeichnung „Kinder- und Jugendpsychiatrie“? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 5.5. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Kinder- und Jugendpsychiatern in den kommenden fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 5.6. Wie hoch war die Anzahl von Einwohnern für jeden an der kassenpsychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Jahr 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten Bayerns? Wie hoch war der Anteil der Patienten, die im selben Landkreis wohnen wie die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten? Wie hoch war der Anteil der Patienten aus dem Landkreis, die von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus dem betreffenden Landkreis versorgt wurden?
- 5.7. Wie hat sich die Anzahl von Einwohnern je Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte auf Ebene der bayerischen Bezirke angeben. Bitte den Freistaat Bayern mit den anderen Bundesländern vergleichen.
- 5.8. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 5.9. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 5.10. Wie viele Fälle hat jeder in Bayern niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut im Jahr 2011 behandelt? Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern aus? Wie haben sich diese Fallzahlen zwischen 2000 und 2010 entwickelt?
- 5.11. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur durchschnittlichen Wartezeit für eine psychotherapeutische Behandlung eines Kindes oder Jugendlichen vor? Wie beurteilt die Staatsregierung die Dauer dieser Wartezeit? Hält die Staatsregierung Maßnahmen zur Verkürzung dieser Wartezeit für erforderlich? Wenn ja: Um welche Maßnahmen sollte es sich dabei handeln? Wenn nein: Warum nicht?
- 5.12. An welchen stationären Einrichtungen bestanden im Jahr 2011 in Bayern kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanzen? Für welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte hatten diese Institutsambulanzen jeweils eine Versorgungsverpflichtung?
- 5.13. An welchen stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen bestanden im Jahr 2011 keine Institutsambulanzen?
- 5.14. Wie hat sich die Zahl der kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Wie hat sich im selben Zeitraum die Zahl der von diesen Ambulanzen behandelten Patientinnen und Patienten entwickelt?
- 5.15. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanzen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht

- nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung durch kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanzen, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 5.16. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 5.17. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Zusammenarbeit zwischen kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen einerseits und den niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendpsychiatern andererseits vor? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Zusammenarbeit? Hält die Staatsregierung eine Verbesserung dieser Zusammenarbeit für angezeigt? Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Staatsregierung zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit ergriffen werden?
- 5.18. Wie viele Ärzte nahmen im Jahr 2011 in Bayern an der Versorgung gemäß der „Sozialpsychiatrie-Vereinbarung“ zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband teil? Wie hat sich die Anzahl der teilnehmenden Ärzte seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wie viele Ärzte nehmen in den anderen Bundesländern daran teil?
- 5.19. Wie beurteilt die Staatsregierung den derzeitigen Versorgungsgrad (Anzahl teilnehmender Ärzte je 100.000 Einwohner) hinsichtlich der Ärzte, die an der Versorgung gemäß der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung teilnehmen? Welcher Versorgungsgrad sollte nach Ansicht der Staatsregierung diesbezüglich gegeben sein? Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Ärzten aus, die an der Versorgung gemäß der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung teilnehmen? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 5.20. Wie viele Plätze in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie bestanden in Bayern im Mittel des Jahres 2011? Bitte für jede Einrichtung angeben, ob es sich dabei um ein psychiatrisches Fachkrankenhaus, eine Abteilung an einem Allgemeinkrankenhaus oder eine Abteilung an einem Universitätsklinikum handelt. Bitte für alle Einrichtungen die Zahl der Planbetten mit und ohne Versorgungsauftrag sowie die Fallzahlen im Jahr 2011 aufführen.
- 5.21. Wie entwickelte sich in Bayern die Zahl der Planbetten in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie je 100.000 Einwohner unter 18 Jahren zwischen 2000 und 2010? Wie entwickelten sich die entsprechenden Zahlen in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 5.22. Wie entwickelte sich zwischen 2000 und 2011 die Krankenhaushäufigkeit (Fallzahlen) in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern und im gesamten Bundesgebiet?
- 5.23. Wie schätzt die Staatsregierung die künftige Entwicklung der Krankenhaushäufigkeit (Fallzahlen) in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie ein? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die Weiterentwicklung der stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung?
- 5.24. Wie hat sich die durchschnittliche Verweildauer in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern zwischen 2000 und 2011 entwickelt? Bitte im Vergleich mit den entsprechenden Werten für das gesamte Bundesgebiet angeben.
- 5.25. Wie entwickelte sich in Bayern der Auslastungsgrad der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 2000 und 2011? Bitte im Vergleich mit den entsprechenden Werten für das gesamte Bundesgebiet angeben.
- 5.26. Wie schätzt die Staatsregierung die künftige Entwicklung des Auslastungsgrades in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen ein? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die Entwicklung der stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung?
- 5.27. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf stationäre Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit stationären Angeboten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 5.28. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an stationären Angeboten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 5.29. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Angeboten der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 5.30. Wie beurteilt die Staatsregierung den Bedarf an niedrigschwelligen Beratungs-, Begleitungs- und Nachsorgeangeboten für auffällige bzw. psychisch kranke Jugendliche und ihr soziales Umfeld? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass solche Angebote ergänzend zur Erziehungsberatung aufgebaut werden sollen? Bitte um Begründung der Antwort.

- 5.31. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits und Kinder- und Jugendhilfe andererseits? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um diese beiden Leistungsbereiche besser zu koordinieren?
- 6. Spezifische Aspekte der Versorgung von psychisch erkrankten und seelisch behinderten älteren Menschen**
- 6.1. Wie viele Pflegedienste boten im Jahr 2011 ambulante Leistungen für ältere Menschen mit Demenz an? Wie viele psychiatrische Fachpflegkräfte waren in diesen Pflegediensten jeweils beschäftigt? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt gesondert die absoluten Zahlen sowie die Werte je 100.000 Einwohner angeben.
- 6.2. Wie hoch war der Versorgungsgrad mit ambulanten gerontopsychiatrischen Pflegediensten (Anzahl Dienste/Fachkräfte je 100.000 Einwohner) im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern? Wie hoch war der entsprechende Vergleichswert für das gesamte Bundesgebiet?
- 6.3. Wie viele Plätze gab es in Bayern im Jahr 2011 für die stationäre Pflege in der Gerontopsychiatrie? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt gesondert die absoluten Zahlen sowie die Werte je 100.000 Einwohner angeben:
- 6.4. Wie hoch war der Versorgungsgrad für stationäre gerontopsychiatrische Pflege (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern? Wie hoch war der entsprechende Vergleichswert für das gesamte Bundesgebiet?
- 6.5. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf die ambulante gerontopsychiatrische Pflege? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Dienste/Fachkräfte je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit ambulanter gerontopsychiatrischer Pflege, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 6.6. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an ambulanter gerontopsychiatrischer Pflege in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 6.7. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf die stationäre gerontopsychiatrische Pflege? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit stationärer psychiatrischer Pflege, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 6.8. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an stationärer gerontopsychiatrischer Pflege in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.
- 7. Spezifische Aspekte der Versorgung von suchtkranken Menschen**
- 7.1. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in stationären Rehabilitationseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 7.2. Wie viele Plätze in stationären Rehabilitationseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben: Bitte auch die durchschnittliche Zahl an Plätzen je Einrichtung angeben.
- 7.3. Wie hat sich die Zahl der Plätze in stationären Rehabilitationseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben.
- 7.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf stationäre Rehabilitationseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in stationären Rehabilitationseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 7.5. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in stationären Rehabilitationseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 7.6. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Plätzen in stationären Rehabilitationseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen.

- 7.7. Wie viele Plätze in Übergangseinrichtungen für Suchtkranke standen im Jahr 2011 in Bayern zur Verfügung? In welchen Einrichtungen standen diese Plätze zur Verfügung? Von wie vielen Patientinnen und Patienten wurden diese Plätze im Jahr 2011 in Anspruch genommen? Aus welchen Landkreisen und kreisfreien Städten stammten die Patientinnen und Patienten? Bitte jeweils absolut und je 100.000 Einwohner angeben.
- 7.8. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden zwischen 2000 und 2010 jährlich in bayerischen Übergangseinrichtungen für Suchtkranke behandelt? Bitte jeweils absolut und je 100.000 Einwohner angeben.
- 7.9. Wie viele Plätze in Übergangseinrichtungen für Suchtkranke standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte jeweils absolut und je 100.000 Einwohner angeben.
- 7.10. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Übergangseinrichtungen für Suchtkranke? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 7.11. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Übergangseinrichtungen für Suchtkranke in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 7.12. Wie viele Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen existierten im Jahr 2011 in Bayern? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben. Wie viele Personen wurden in Bayern in den Jahren 2000 bis 2011 jährlich in diesen Beratungs- und Behandlungsstellen betreut?
- 7.13. Wie hoch war im Jahr 2011 der Versorgungsgrad mit Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen (Beratungsstellen je 100.000 Einwohner) in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 7.14. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen? Welchen Versorgungsgrad (Beratungsstellen je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 7.15. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Beratungs- und Behandlungsstellen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 7.16. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen gegeben? Sind diese Einrichtungen nach Auffassung der Staatsregierung ausreichend in die regionale Versorgung eingebunden? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 8. Spezifische Aspekte der Versorgung von Menschen mit komorbiden Störungen**
- 8.1. Wie entwickelte sich die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen komorbider psychischer Erkrankungen in Bayern zwischen 1990 und 2010? Um welche gleichzeitig diagnostizierten Erkrankungen handelte es sich dabei jeweils? Bitte aufgegliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben. Bitte jedenfalls die Zahlen für das gleichzeitige Auftreten von psychischen mit Suchterkrankungen ausweisen.
- 8.2. Wie entwickelte sich die Anzahl stationärer und ambulanter Behandlungsfälle wegen komorbider psychischer und somatischer Erkrankungen im Freistaat Bayern zwischen 1990 und 2010? Um welche gleichzeitig diagnostizierten Erkrankungen handelte es sich dabei jeweils? Bitte aufgegliedert nach Geschlechtern und den folgenden Altersgruppen darstellen: bis unter 20 Jahren, 20 - 29 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, 60 - 69 Jahre, 70 - 79 Jahre, 80 - 89 Jahre, 90 Jahre und älter. Bitte in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner der relevanten Altersgruppe angeben. Bitte jedenfalls die Zahlen für das gleichzeitige Auftreten von psychischen mit Suchterkrankungen ausweisen:
- 8.3. In welcher Relation stehen die unter den beiden vorgenannten Punkten genannten bayerischen Zahlen zu den entsprechenden Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland und für die Europäische Union?
- 8.4. Von welcher künftigen Entwicklung geht die Staatsregierung hinsichtlich der Diagnosehäufigkeit von komorbiden psychischen sowie komorbiden psychischen und somatischen Erkrankungen aus? Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit komorbiden psychischen bzw. komorbiden psychischen und somatischen Erkrankungen in Bayern? In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung

- besteht nach Auffassung der Staatsregierung Veränderungs- und Verbesserungsbedarf? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?
- 8.5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Häufigkeit des gleichzeitigen Auftretens von geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung und psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen? Wie beurteilt die Staatsregierung den Bedarf an spezieller Versorgung dieser Personengruppe? Welche Maßnahmen sollten nach Ansicht der Staatsregierung ergriffen werden, um diesen speziellen Bedarf angemessen zu befriedigen?
- 9. Wohnmöglichkeiten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen**
- 9.1. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in allgemeinspsychiatrischen Wohnheimen zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben: Bitte jeweils den Anteil an geschlossenen Heimplätzen, den Anteil an Bewohnern aus anderen Bundesländern sowie die Größe je Einrichtung ausweisen:
- 9.2. Wie viele Plätze in allgemeinspsychiatrischen Wohnheimen standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben: Bitte auch die durchschnittliche Zahl an Plätzen je Wohnheim anführen:
- 9.3. Wie hat sich die Zahl der Plätze in allgemeinspsychiatrischen Wohnheimen in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf allgemeinspsychiatrische Wohnheime? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in allgemeinspsychiatrischen Wohnheimen, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.5. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in allgemeinspsychiatrischen Wohnheimen gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 9.6. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an allgemeinspsychiatrischen Wohnheimen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.7. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in Wohnheimen der Suchtkrankenhilfe zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.8. Wie viele Plätze in Wohnheimen der Suchtkrankenhilfe standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben: Bitte auch die durchschnittliche Zahl an Plätzen je Wohnheim anführen:
- 9.9. Wie hat sich die Zahl der Plätze in Wohnheimen der Suchtkrankenhilfe in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.10. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Wohnheime der Suchtkrankenhilfe? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in Wohnheimen der Suchtkrankenhilfe, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.11. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen Wohnheimen der Suchtkrankenhilfe gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 9.12. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Wohnheimen der Suchtkrankenhilfe in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.13. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 im betreuten Wohnen der Allgemeinspsychiatrie zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.14. Wie viele Plätze im betreuten Wohnen der Allgemeinspsychiatrie (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.15. Wie hat sich die Zahl der Plätze im betreuten Wohnen der Allgemeinspsychiatrie (Einzelpersonen in ih-

rer eigenen Wohnung) in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:

- 9.16. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf das betreute Wohnen in der Allgemeinpsychiatrie (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung)? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen im allgemeinpsychiatrischen betreuten Wohnen, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.17. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen im allgemeinpsychiatrischen betreuten Wohnen (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 9.18. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an allgemeinpsychiatrischem betreutem Wohnen (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.19. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 im betreuten Wohnen der Gerontopsychiatrie (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.20. Wie viele Plätze im betreuten Wohnen der Gerontopsychiatrie (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.21. Wie hat sich die Zahl der Plätze im betreuten Wohnen der Gerontopsychiatrie (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.22. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf das betreute Wohnen (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) in der Gerontopsychiatrie? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen im gerontopsychiatrischen betreuten Wohnen, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.23. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen im gerontopsychiatrischen betreuten Wohnen (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 9.24. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an gerontopsychiatrischem betreutem Wohnen (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.25. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 im betreuten Wohnen der Suchtkrankenhilfe (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.26. Wie viele Plätze im betreuten Wohnen der Suchtkrankenhilfe (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.27. Wie hat sich die Zahl der Plätze im betreuten Wohnen der Suchtkrankenhilfe (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.28. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf das betreute Wohnen in der Suchtkrankenhilfe (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung)? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen im betreuten Wohnen der Suchtkrankenhilfe, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.29. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen im betreuten Wohnen der Suchtkrankenhilfe (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?

- 9.30. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an betreutem Wohnen der Suchtkrankenhilfe (Einzelpersonen in ihrer eigenen Wohnung) in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.31. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in therapeutischen Wohngemeinschaften der Allgemeinpsychiatrie zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.32. Wie viele Plätze in therapeutischen Wohngemeinschaften der Allgemeinpsychiatrie standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.33. Wie hat sich die Zahl der Plätze in therapeutischen Wohngemeinschaften der Allgemeinpsychiatrie in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.34. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf therapeutische Wohngemeinschaften in der Allgemeinpsychiatrie? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in therapeutischen Wohngemeinschaften, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.35. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen therapeutischen Wohngemeinschaften gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 9.36. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an allgemeinpsychiatrischen therapeutischen Wohngemeinschaften in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.37. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in therapeutischen Wohngemeinschaften der Gerontopsychiatrie zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.38. Wie viele Plätze in therapeutischen Wohngemeinschaften der Gerontopsychiatrie standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.39. Wie hat sich die Zahl der Plätze in therapeutischen Wohngemeinschaften der Gerontopsychiatrie in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.40. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf therapeutische Wohngemeinschaften in der Gerontopsychiatrie? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in gerontopsychiatrischen therapeutischen Wohngemeinschaften, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.41. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in gerontopsychiatrischen therapeutischen Wohngemeinschaften gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 9.42. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an gerontopsychiatrischen therapeutischen Wohngemeinschaften in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.43. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in therapeutischen Wohngemeinschaften der Suchtkrankenhilfe zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.44. Wie viele Plätze in therapeutischen Wohngemeinschaften der Suchtkrankenhilfe standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.45. Wie hat sich die Zahl der Plätze in therapeutischen Wohngemeinschaften der Suchtkrankenhilfe in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.46. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf therapeutische Wohngemeinschaften in der Suchtkrankenhilfe? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in therapeutischen Wohngemeinschaften in der Suchtkrankenhilfe, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnah-

men sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?

- 9.47. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in therapeutischen Wohngemeinschaften der Suchtkrankenhilfe gegeben? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 9.48. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an therapeutischen Wohngemeinschaften der Suchtkrankenhilfe in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.49. Wie viele betreute Wohnplätze standen in Bayern im Jahr 2011 für Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner bis 18 Jahren angeben:
- 9.50. Wie viele betreute Wohnplätze für Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner bis 18 Jahren angeben:
- 9.51. Wie hat sich die Zahl der betreuten Wohnplätze für Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 9.52. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf betreute Wohnplätze für Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner bis 18 Jahren) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 9.53. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an betreuten Wohnplätzen für Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 9.54. Wie viele Personen nahmen im Jahr 2011 in Bayern einen Platz in der psychiatrischen Familienpflege in Anspruch? Wie hat sich die Zahl dieser Personen seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wie sehen die Vergleichszahlen in anderen Bundesländern aus?
- 9.55. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Versorgungssituation mit Plätzen in der psychiatrischen Familienpflege? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl

Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?

- 9.56. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Plätzen in der psychiatrischen Familienpflege in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:

10. Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen

- 10.1. Welche Einrichtungen boten im Jahr 2011 in Bayern Rehabilitationsleistungen für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen gemäß der RPK-Empfehlungsvereinbarung an? Bitte für jede dieser Einrichtungen die Zahl der stationären sowie der ambulanten bzw. teilstationären Plätze in Absolutwerten und je 100.000 Einwohner angeben:
- 10.2. Wie viele Personen wurden in Bayern in den Jahren 2000 bis 2011 jährlich in diesen Rehabilitationseinrichtungen betreut?
- 10.3. Wie hoch war im Jahr 2011 der Versorgungsgrad mit stationären sowie ambulanten bzw. teilstationären Rehabilitationseinrichtungen für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen (Plätze je 100.000 Einwohner) in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 10.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Rehabilitationseinrichtungen für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl stationärer sowie ambulanter/teilstationärer Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 10.5. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Rehabilitationseinrichtungen für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 10.6. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen gegeben? Sind diese Einrichtungen nach Auffassung der Staatsregierung ausreichend in die regionale Versorgung eingebunden? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?

- 10.7. Wie viele Plätze in allgemeinspsychiatrischen Übergangseinrichtungen wurden in Bayern im Jahr 2011 vorgehalten? Wie viele Personen wurden im Jahr 2011 in diesen Übergangseinrichtungen betreut? Wie hoch war im Jahr 2011 der Versorgungsgrad mit Plätzen (je 100.000 Einwohner) in allgemeinspsychiatrischen Übergangseinrichtungen in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 10.8. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Versorgung mit Plätzen in allgemeinspsychiatrischen Übergangseinrichtungen? Besteht nach Ansicht der Staatsregierung hier eine Über- oder Unterversorgung? Sollen nach Ansicht der Staatsregierung Plätze in Übergangseinrichtungen abgebaut und durch Kapazitäten in Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke ersetzt werden?
- 10.9. Wie viele Plätze standen im Jahr 2011 in Bayern in Werkstätten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen zur Verfügung? Bitte Werte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in absoluten Zahlen und je 100.000 Einwohner angeben:
- 10.10. Wie hat sich die Zahl der Plätze in Werkstätten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen in den Jahren 2000 bis 2011 entwickelt?
- 10.11. Wie hoch war im Jahr 2011 der Versorgungsgrad mit Plätzen in Werkstätten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen je 100.000 Einwohner in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 10.12. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Werkstätten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 10.13. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Plätzen in Werkstätten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 10.14. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in Werkstätten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen gegeben? Sind diese Einrichtungen nach Auffassung der Staatsregierung ausreichend in die regionale Versorgung eingebunden? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 10.15. Wie viele geförderte Plätze für psychisch kranke, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen standen im Jahr 2011 in Bayern in Integrationsfirmen/Integrationsprojekten zur Verfügung? Bitte Werte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in absoluten Zahlen und je 100.000 Einwohner angeben:
- 10.16. Wie hat sich die Zahl der geförderten Plätze für psychisch kranke, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen in Integrationsfirmen/Integrationsprojekten in Bayern in den Jahren 2000 bis 2011 entwickelt?
- 10.17. Wie hoch war im Jahr 2011 der Versorgungsgrad mit Plätzen für psychisch kranke, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen in Integrationsfirmen/Integrationsprojekten je 100.000 Einwohner in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 10.18. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Integrationsfirmen/Integrationsprojekte für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 10.19. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Plätzen in Integrationsfirmen/Integrationsprojekten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 10.20. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in Integrationsfirmen/Integrationsprojekten Werkstätten für psychisch erkrankte, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen gegeben? Sind diese Einrichtungen nach Auffassung der Staatsregierung ausreichend in die regionale Versorgung eingebunden? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 10.21. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Finanzierungsproblemen von Integrationsfirmen/Integrationsprojekten? Wie beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang die Rolle von Fördermaßnahmen nach § 16e und § 16f SGB II? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass öffentlich geförderte Beschäftigung in Form eines sozialen Arbeitsmarktes wirksam zur Integration von Menschen mit psychischer Krankheit und Behinderung in Arbeit und Beschäftigung beitragen könnte? Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, die Förderung aus

- ESFS-Mitteln so zu organisieren, dass arbeitsmarktfremde Menschen mit psychischer Krankheit und seelischer Behinderung besser unterstützt werden können? Bitte um Begründung der Antworten:
- 10.22. Wie viele Integrationsfachdienste waren im Jahr 2011 in Bayern aktiv? Für welche geografischen Gebiete waren die Integrationsfachdienste jeweils zuständig? Wie hoch war jeweils das Einzugsgebiet der Integrationsfachdienste?
- 10.23. Wie hoch war im Jahr 2011 der Anteil der von den einzelnen Integrationsfachdiensten betreuten Menschen mit einer psychischen Krankheit, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung? Wie hat sich dieser Anteil seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wie schätzt die Staatsregierung die Versorgung mit den Leistungen von Integrationsfachdiensten für Menschen mit einer psychischen Krankheit, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung ein? Hält die Staatsregierung den derzeitigen Versorgungsgrad für angemessen? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass durch die Einführung der Integrationsfachdienste die Begleitung von psychisch kranken oder seelisch behinderten Menschen im Vergleich zu Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung massiv zurückgegangen ist? Bitte um Begründung der Antwort:
- 10.24. Wie viele Plätze standen im Jahr 2011 in Bayern in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken zur Verfügung? Wie groß war der Anteil der Plätze für Menschen mit einer psychischen Krankheit, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung? Bitte die Anzahl der Plätze absolut und je 100.000 Einwohner angeben:
- 10.25. Wie hoch war im Jahr 2011 der Versorgungsgrad mit Plätzen für Menschen mit einer psychischen Krankheit, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken (Plätze je 100.000 Einwohner) in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 10.26. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Plätze für Menschen mit einer psychischen Krankheit, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 10.27. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Plätzen für Menschen mit einer psychischen Krankheit, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 10.28. Welche Einrichtungen boten im Jahr 2011 Zuverdienstplätze für Menschen mit psychischen Krankheiten, seelischen Behinderungen oder Abhängigkeitserkrankungen an? Wie hoch war dabei die Anzahl der Zuverdienstplätze je Einrichtung? Bitte Werte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in absoluten Zahlen und je 100.000 Einwohner angeben:
- 10.29. Wie hat sich die Zahl der Zuverdienstplätze in den Jahren 2000 bis 2011 entwickelt? Wie hoch war im Jahr 2011 der Versorgungsgrad mit Zuverdienstplätzen je 100.000 Einwohner in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet?
- 10.30. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Zuverdienstplätze für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen bzw. Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 10.31. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Zuverdienstplätzen für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen bzw. Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 10.32. Wie beurteilt die Staatsregierung die Kooperation zwischen kommunalen Trägern, Arbeitsagenturen, Maßnahmeträgern sowie Kostenträgern im Gesundheits- und Sozialwesen bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Arbeitsintegration von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen bzw. Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung? Welche Verbesserungen hält die Staatsregierung hier für angezeigt und welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung allenfalls zu ergreifen?
- 10.33. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Anteil an psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen bzw. Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die im Jahr 2011 aus Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen/Integrationsprojekten und von Zuverdienstplätzen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden? Wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2000 bis 2010 entwickelt? Wie sehen die entsprechenden Zahlen in den anderen Bundesländern aus? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Zahlen? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für angezeigt, um diese Quote zu erhöhen?
- 11. Hilfen zur Tagesgestaltung für psychisch kranke, seelisch behinderte und suchtkranke Menschen**
- 11.1. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in allgemeinpsychiatrischen Tagesstätten zur Verfü-

- gung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 11.2. Wie viele Plätze in allgemeinpsychiatrischen Tagesstätten standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben: Bitte auch die durchschnittliche Zahl an Plätzen je Tagesstätte angeben:
- 11.3. Wie hat sich die Zahl der Plätze in allgemeinpsychiatrischen Tagesstätten in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 11.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf allgemeinpsychiatrische Tagesstätten? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in allgemeinpsychiatrischen Tagesstätten, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 11.5. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in allgemeinpsychiatrischen Tagesstätten gegeben? Bilden die Tagesstätten einen Verbund mit Sozialpsychiatrischem Dienst, betreuten Wohnangeboten und anderen Angeboten der Komplementärversorgung? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 11.6. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an allgemeinpsychiatrischen Tagesstätten in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 11.7. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in gerontopsychiatrischen Tagesstätten zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 11.8. Wie viele Plätze in gerontopsychiatrischen Tagesstätten standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben: Bitte auch die durchschnittliche Zahl an Plätzen je Tagesstätte angeben:
- 11.9. Wie hat sich die Zahl der Plätze in gerontopsychiatrischen Tagesstätten in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 11.10. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf gerontopsychiatrische Tagesstätten? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in gerontopsychiatrischen Tagesstätten, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 11.11. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an gerontopsychiatrischen Tagesstätten in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 11.12. Wie viele Plätze standen in Bayern im Jahr 2011 in Tagesstätten der Suchtkrankenhilfe zur Verfügung? Bitte auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 11.13. Wie viele Plätze in Tagesstätten der Suchtkrankenhilfe standen im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben: Bitte auch die durchschnittliche Zahl an Plätzen je Tagesstätte angeben:
- 11.14. Wie hat sich die Zahl der Plätze in Tagesstätten der Suchtkrankenhilfe in Bayern zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Bitte in Absolutwerten sowie je 100.000 Einwohner angeben:
- 11.15. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf Tagesstätten der Suchtkrankenhilfe? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Plätze je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit Plätzen in Tagesstätten der Suchtkrankenhilfe, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 11.16. Ist nach Auffassung der Staatsregierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine wohnortnahe und regionalisierte Versorgung mit Plätzen in Tagesstätten der Suchtkrankenhilfe gegeben? Bilden die Tagesstätten einen Verbund mit Sozialpsychiatrischem Dienst, betreuten Wohnangeboten und anderen Angeboten der Komplementärversorgung? In welchen Landkreisen bestehen hier Defizite? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um allfällige Defizite zu beheben?
- 11.17. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an Tagesstätten der Suchtkrankenhilfe in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:

12. Selbsthilfe von Betroffenen und Angehörigen

- 12.1. In welchen bayerischen Landkreisen/kreisfreien Städten waren im Jahr 2011 Selbsthilfegruppen von psychiatriee erfahrenen Menschen aktiv? Wie viele Mitglieder waren im Jahresdurchschnitt in diesen Gruppen aktiv? Welche dieser Selbsthilfegruppen erhielten eine finanzielle Förderung nach § 29 SGB IX bzw. § 20c SGB V? Wie hoch war die finanzielle Förderung jeweils?
- 12.2. In welchen bayerischen Landkreisen/kreisfreien Städten waren im Jahr 2011 Selbsthilfegruppen von Angehörigen psychiatriee erfahrener Menschen aktiv? Wie viele Mitglieder waren im Jahresdurchschnitt in diesen Gruppen aktiv? Welche dieser Selbsthilfegruppen erhielten eine finanzielle Förderung nach § 29 SGB IX bzw. § 20c SGB V? Wie hoch war die finanzielle Förderung jeweils?
- 12.3. In welchen bayerischen Landkreisen/kreisfreien Städten waren im Jahr 2011 Selbsthilfegruppen von suchtkranken Menschen aktiv? Wie viele Mitglieder waren im Jahresdurchschnitt in diesen Gruppen aktiv? Welche dieser Selbsthilfegruppen erhielten eine finanzielle Förderung nach § 29 SGB IX bzw. § 20c SGB V? Wie hoch war die finanzielle Förderung jeweils?
- 12.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Situation in Bezug auf Selbsthilfegruppen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung, suchtkranken Menschen und von deren Angehörigen? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Gruppen je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen?
- 12.5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf Selbsthilfeangebote für psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Eltern mit Kindern? Wie viele Selbsthilfegruppen existieren derzeit in Bayern mit dieser spezifischen Ausrichtung? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Begleitung psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder besondere Aufmerksamkeit verdient, um bei den betroffenen Kindern die Entwicklung einer psychischen Störung zu verhindern? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zur Prävention und Behandlung von psychischen Störungen bei Kindern mit psychisch kranken bzw. seelisch behinderten Eltern für erforderlich? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass eine differenzierte Diagnostik des Entwicklungsstandes der Kinder oder der Eltern-Kind-Interaktion eine Voraussetzung für angemessene unterstützende Interventionen darstellen? Bitte um Begründung der Antwort:
- 12.6. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Teilnahme von Psychiatrie-Erfahrenen bzw. ihren Angehörigen an Gremien und Prozessen der Versorgungsplanung oft daran scheitert, dass diesen Personen keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird? Bitte um Begründung der Antwort: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung zur Übernahme

einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Teilnahme von Psychiatrie-Erfahrenen bzw. ihren Angehörigen an Gremien und Prozessen der Versorgungsplanung?

- 12.7. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum Einsatz von sogenannten „Bürgerhelfern“ in der Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung? Wie viele solcher Bürgerhelfer sind derzeit in Bayern aktiv, nach welchen Einsatzmodellen und mit welchen Ergebnissen? Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz von Bürgerhelfern in der Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung? Auf welche Art und Weise könnten nach Ansicht der Staatsregierung Bürgerhelfer finanziell gefördert werden?

13. Notfallversorgung und Hilfen in psychischen Krisen

- 13.1. In welchen Landkreisen/kreisfreien Städten standen in Bayern im Jahr 2011 psychiatrische Krisendienste zur Verfügung? Zu welchen Tageszeiten stehen diese Krisendienste jeweils zur Verfügung? Welche Einrichtungen (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsämter, psychiatrische Kliniken) sind jeweils an der Organisation des Krisendienstes beteiligt? Wie werden dabei jeweils die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie von suchtkranken Menschen berücksichtigt?
- 13.2. Wie viele Telefonkontakte, persönliche Beratungsgespräche oder Einsätze wurden von den psychiatrischen Krisendiensten im Jahr 2011 je 100.000 Einwohner durchgeführt? Wie viele davon mit Kindern oder Jugendlichen bzw. Menschen mit einer Suchterkrankung? Wie hat sich die Auslastung der psychiatrischen Krisendienste in den letzten Jahren entwickelt?
- 13.3. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf psychiatrische Krisendienste? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Dienste/Fachkräfte je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit psychiatrischen Krisendiensten, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?
- 13.4. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an psychiatrischen Krisendiensten in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 13.5. Wie beurteilt die Staatsregierung die in den Psychiatriegrundsätzen von 2007 formulierte Forderung nach einem ganzjährig und rund um die Uhr zur

Verfügung stehenden Krisendienst in allen Regionen? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für zielführend, um diese Forderung umzusetzen? Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, um für die Krisendienste eine Mischfinanzierung unter Einbeziehung der Kranken- und Rentenversicherungsträger zu realisieren?

14. Versorgung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen

14.1. Wie hoch war im Jahr 2011 der Anteil von Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Bereichen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung (insbesondere ambulant, stationär, sozialpsychiatrische Dienste)? Wie hoch war der Anteil an Fachkräften mit muttersprachlicher Kompetenz in den verbreiteten Migrantensprachen (z.B. Türkisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Serbisch, Polnisch) in der psychiatrischen Versorgung? Wie beurteilt die Staatsregierung die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern? Besteht hier nach Auffassung der Staatsregierung Verbesserungsbedarf? Wenn ja: In welchen Bereichen? Welche Verbesserungsmaßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung hier zu ergreifen?

14.2. Wie hoch war im Jahr 2011 der Anteil von Flüchtlingen in den verschiedenen Bereichen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung (insbesondere ambulant, stationär, sozialpsychiatrische Dienste)? Wie hoch war im Jahr 2011 der Anteil von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den verschiedenen Bereichen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung (insbesondere ambulant, stationär, sozialpsychiatrische Dienste)? Wie beurteilt die Staatsregierung die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen in Bayern? Besteht hier nach Auffassung der Staatsregierung Verbesserungsbedarf? Wenn ja: In welchen Bereichen? Welche Verbesserungsmaßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung hier zu ergreifen?

14.3. Sind der Staatsregierung Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Leistungserbringer in der psychiatrischen Versorgung bekannt? Wie schätzt die Staatsregierung diese Maßnahmen ein? Hält die Staatsregierung zusätzliche Maßnahmen für erforderlich? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Welche?

15. Integrierte Versorgung

15.1. Wie viele Verträge zur integrierten Versorgung nach 140a SGB V existieren derzeit in Bayern? Welche Krankenkassen haben wie viele derartige Verträge abgeschlossen?

15.2. Wie viele der in Bayern abgeschlossenen Verträge der Integrierten Versorgung nach 140a SGB V rich-

ten sich an psychisch kranke oder seelisch behinderte Patientinnen und Patienten? Welche Krankenkassen haben derartige Verträge abgeschlossen?

15.3. Sind der Staatsregierung Verträge zur Integrierten Versorgung nach 140a SGB V mit pharmazeutischen Unternehmen bekannt? Welche dieser Verträge betreffen die Versorgung psychiatrischer Patienten? Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse zu Art und Qualität der Versorgung in diesen Verträgen vor?

15.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem Modellvorhaben „Integrierte Demenzversorgung in Oberbayern IDOB“? Wie positioniert sich die Staatsregierung zu den Ergebnissen des Evaluationsberichts für dieses Modellvorhaben? Sind integrierte Versorgungsstrukturen nach Auffassung der Staatsregierung dazu geeignet, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenzerkrankungen zu abzudecken? Bitte um Begründung der Antwort:

16. Sozialpsychiatrische Dienste und Psychiatriekoordination

16.1. Wie viele sozialpsychiatrische Dienste boten im Jahr 2011 in Bayern Leistungen für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen an? Wie viele Fachkräfte waren in diesen sozialpsychiatrischen Diensten jeweils beschäftigt? Wie viele Klientinnen und Klienten wurden jeweils betreut? Welche Leistungen wurden dabei gemäß der „Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern“ des Verbandes der Bayerischen Bezirke jeweils erbracht (z.B. Informationsvermittlung, Krisenversorgung, Beratung und Begleitung, Kooperationsleistungen)? Wie viel aufsuchende Arbeit wurde dabei außerhalb des Dienstes geleistet? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt gesondert die absoluten Zahlen sowie die Werte je 100.000 Einwohner angeben:

16.2. Wie beurteilt die Staatsregierung den Anteil an Ärztinnen und Ärzten an den Beschäftigten in sozialpsychiatrischen Diensten in Bayern? Hält die Staatsregierung eine Erhöhung dieses Anteils für wünschenswert? Bitte um Begründung der Antwort:

16.3. Wie hoch war der Versorgungsgrad mit sozialpsychiatrischen Diensten (Anzahl Dienste/Fachkräfte je 100.000 Einwohner) im Jahr 2011 in den anderen Bundesländern? Wie hoch war der entsprechende Vergleichswert für das gesamte Bundesgebiet?

16.4. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige bayerische Versorgungssituation in Bezug auf sozialpsychiatrische Dienste? Welchen Versorgungsgrad (Anzahl Dienste/Fachkräfte je 100.000 Einwohner) hält die Staatsregierung für angemessen? In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht nach Ansicht der Staatsregierung eine Überversorgung mit

sozialpsychiatrischen Diensten, in welchen eine Unterversorgung? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung erforderlich, um allfällige Über- oder Unterversorgung zu beheben?

- 16.5. Hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste in Richtung gerontopsychiatrische Leistungen für sinnvoll? Bitte die Antwort begründen: Wie soll nach Ansicht der Staatsregierung der in den Psychiatriegrundsätzen von 2007 empfohlene Ausbau von mobilen gerontopsychiatrischen Diensten realisiert werden?
- 16.6. Hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste in Richtung auf Leistungen für Kinder und Jugendliche für sinnvoll? Bitte die Antwort begründen:
- 16.7. Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an sozialpsychiatrischen Diensten in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Bitte die Einschätzung jeweils begründen:
- 16.8. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten waren im Jahr 2011 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften eingerichtet? Welche Landkreise/kreisfreien Städte verfügten im Jahr 2011 nicht über eine Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft? Wie werden in den letztgenannten Landkreisen/kreisfreien Städten die Aufgaben der Psychiatriekoordination wahrgenommen? Wie beurteilt die Staatsregierung den derzeitigen Stand der kommunalen und regionalen Psychiatriekoordination? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um die Psychiatriekoordination sicherzustellen?
- 16.9. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten einerseits und den komplementär-sozialpsychiatrischen Einrichtungen (wohnen, arbeiten, Selbsthilfe) andererseits? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, diese Zusammenarbeit zu verbessern?

17. Zwangsmaßnahmen und Menschenrechte

- 17.1. Wie hat sich die Zahl der nach § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB gegen ihren Willen in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen untergebrachten Personen in Bayern zwischen 2000 und 2011 entwickelt? Wie lange waren die betroffenen Personen durchschnittlich untergebracht? Wie sehen die Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet aus? Bitte jeweils als Absolutwert und bezogen auf 100.000 Einwohner angeben: Bitte jeweils getrennt für Akutpsychiatrie und geschlossene Heime anführen:
- 17.2. Wie hat sich die Zahl der nach § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB gegen ihren Willen in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen untergebrachten Personen in Bayern zwischen 2000 und 2011 entwickelt? Wie

sehen die Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet aus? Bitte jeweils als Absolutwert und bezogen auf 100.000 Einwohner angeben: Bitte jeweils getrennt für Akutpsychiatrie und geschlossene Heime anführen:

- 17.3. Wie hat sich die Zahl der nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz gegen ihren Willen in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen untergebrachten Personen in Bayern zwischen 2000 und 2011 entwickelt? Wie lange waren die betroffenen Personen durchschnittlich untergebracht? Wie sehen die Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet aus? Bitte jeweils als Absolutwert und bezogen auf 100.000 Einwohner angeben: Bitte jeweils getrennt für Akutpsychiatrie und geschlossene Heime anführen:
- 17.4. Welche Erfahrungen haben andere EU-Länder gemacht, in denen geschlossene Stationen aufgelöst wurden oder in denen die mechanische Fixierung von Patienten verboten ist? Wie bewertet die Staatsregierung diese Erfahrung? Sollten nach Auffassung der Staatsregierung in Bayern und Deutschland vergleichbare Reformen durchgeführt werden? Ist nach Auffassung der Staatsregierung der im Bayerischen Unterbringungsgesetz vorgesehene Kontrollmechanismus wirksam?
- 17.5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sind nach Kenntnis der Staatsregierung „Beschwerdestellen in der Psychiatrie“ eingerichtet? Von wie vielen Personen wurden diese Beschwerdestellen im Jahr 2011 kontaktiert? Welche Beschwerden wurden den Beschwerdestellen hauptsächlich vorgetragen?
- 17.6. An welchen psychiatrischen Einrichtungen waren im Jahr 2011 in Bayern Patienten- oder Heimfürsprecher eingerichtet? Mit welchen Themen oder Problemen wurden diese Fürsprecher vor allem konfrontiert?
- 17.7. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung aus den Berichten der Unabhängigen Besuchskommissionen gemäß Art. 21 des Bayerischen Unterbringungsgesetzes vor? Wie oft haben diese Kommissionen im Jahr 2011 welche Einrichtungen besucht? Hält die Staatsregierung die Anzahl der Besuche für ausreichend? Bitte um Begründung der Antwort: Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus den Berichten gemäß Art. 21 Abs. 4 des Bayerischen Unterbringungsgesetzes gezogen?
- 17.8. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die geschlossene Unterbringung (§ 1906 BGB) von Personen aus anderen Bundesländern in bayerischen Wohnheimen? Wie häufig ist diese Praxis? Verträgt sich diese Praxis nach Auffassung der Staatsregierung mit dem Prinzip der wohnortnahen Versorgung? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für angezeigt, um diese Praxis zu unterbinden?
- 17.9. Welche Maßnahmen sind der Staatsregierung bekannt, um psychisch kranken Menschen in akuten

Krisen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu erhalten? Welche dieser Maßnahmen hält die Staatsregierung für sinnvoll und förderungswürdig, um geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen mehr Rechtssicherheit über Lockerungen zu geben?

18. Prävention von psychischen und Abhängigkeits-erkrankungen

- 18.1. Wie hoch war im Jahr 2011 in Bayern der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die an den Früherkennungsuntersuchungen U10, U11, J1 und J2 teilgenommen haben? Wie hoch war dabei der Anteil der psychiatrisch relevanten Befunde (ICD 10 Gruppe F)? Wie haben sich die Anteile der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie der Kinder und Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen zwischen 2000 und 2010 entwickelt? Wie sehen die Teilnahmequoten und Diagnosequoten in den anderen Bundesländern aus?
- 18.2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche als Mittel der Primärprävention von psychischen und Abhängigkeitserkrankungen? Hält die Staatsregierung eine Förderung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Diagnosekompetenz jener Ärzte für sinnvoll, die die Vorsorgeuntersuchung für Kinder und Jugendliche durchführen? Wenn ja: Welche Maßnahmen sind hier angezeigt? Wenn nein: Warum nicht?
- 18.3. Sind der Staatsregierung Maßnahmen und Initiativen bekannt, die auf eine Früherkennung von psychischen Erkrankungen abzielen? Bitte um konkrete Nennung dieser Maßnahmen und Initiativen: Wie beurteilt die Staatsregierung diese Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf deren Wirksamkeit zur sekundären Prävention psychischer Störungen?
- 18.4. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Prävention im psychiatrischen Bereich hält die Staatsregierung für angezeigt? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass mit einem Bundesgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention auch die Prävention von psychiatrischen Erkrankungen gefördert werden könnte? Bitte um Begründung der Antwort: Wie beurteilt die Staatsregierung die nach Art. 7d des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gegebene Möglichkeit zur Frühintervention zur Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit im Hinblick auf psychische Erkrankungen? Hält die Staatsregierung die Einführung einer derartigen Regelung auch in Bayern und in Deutschland für sinnvoll? Bitte um Begründung der Antwort:
- 18.5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung von Unterrichtsangeboten und Fortbildung von Lehrern zu psychischen Störungen als Mittel der Früherkennung und Prävention? Wie beurteilt die Staatsregierung Aufklärungsarbeit (z.B. im Ethik- oder

Religionsunterricht) unter Einbeziehung von Psychiatrieerfahrenen im Hinblick auf Prävention, Entstigmatisierung, Enttabuisierung und der Bereitschaft, Hilfe anzunehmen? Welche Rolle könnten nach Auffassung der Staatsregierung spezialisierte sozialpsychiatrische Dienste bei der Prävention psychiatrischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen spielen?

- 18.6. Welche Akteure, Initiativen oder Modellprojekte sind der Staatsregierung im Bereich der Prävention psychischer Erkrankungen bekannt? Wie beurteilt die Staatsregierung deren Arbeit? Welche Akteure hält die Staatsregierung für geeignet, um Prävention insgesamt sowie insbesondere mit Bezug auf Kinder und Jugendliche durchzuführen und zu fördern? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um die Arbeit dieser Akteure zu fördern?

19. Weiterentwicklung der Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrank Menschen in Bayern

- 19.1. Welche Ebene oder Organisationseinheit trägt nach Auffassung der Staatsregierung derzeit die Hauptverantwortung für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung? Wo sollte die Hauptverantwortung nach Auffassung der Staatsregierung liegen?
- 19.2. Könnte ein bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfegesetz nach Auffassung der Staatsregierung die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bayern befördern? Bitte die Antwort begründen:
- 19.3. In welchen Bundesländern wurde bislang ein Landespsychiatriebeirat eingerichtet? Welche Aufgaben nehmen diese Beiräte jeweils wahr? Welche Rolle spielen die Landespsychiatriebeiräte in der jeweiligen Psychiatrieplanung? Hält die Staatsregierung die Einrichtung eines Landespsychiatriebeirates auch in Bayern für ein sinnvolles Instrument der Psychiatrieplanung auch in Bayern? Wenn nein: Auf welche Art und Weise soll nach Ansicht der Staatsregierung eine leistungsträgerübergreifende Planung der psychiatrischen Versorgung realisiert werden?
- 19.4. Wie häufig und zu welchen Themen haben in Bayern seit der Verabschiedung der Psychiatriegrundsätze Runde Tische zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung getagt? Welche Ergebnisse haben diese Runden Tische gezeitigt? Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus den Ergebnissen dieser Runden Tische gezogen?
- 19.5. In welchen Regionen bzw. von welchen Gebietskörperschaften wurden in Bayern Planungsstrukturen für die psychiatrische Versorgung aufgebaut? Welche Erfahrungen wurden mit diesen Planungsstrukturen gemacht? Sollen nach Ansicht der Staatsregierung derartige Strukturen in Bayern flächendeckend aufgebaut werden?

- 19.6. Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeit vorhandenen, für alle Akteure der psychiatrischen Versorgung verbindlichen Planungs- und Steuerungsverfahren für den Einzelfall in den Regionen? Hält die Staatsregierung die Förderung derartiger Planungs- und Steuerungsverfahren für ein geeignetes Mittel, um die seit der Psychiatrie-Enquete von 1975 geforderte Personenzentrierung der psychiatrischen Versorgung zu realisieren? Bitte um Begründung der Antwort:
- 19.7. In welchen Regionen bzw. Gebietskörperschaften in Bayern existieren gerontopsychiatrische Verbände als Bestandteil eines gemeindepsychiatrischen Verbundes? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass mit der Arbeit dieser Verbände stationäre Dauerpflege und eine „Drehtürpsychiatrie“ in vielen Fällen vermieden werden kann? Bitte um Begründung der Antwort: Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um gerontopsychiatrische Verbände in Bayern flächendeckend zu installieren?
- 19.8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Rechtsansprüche in Art. 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) und Art. 25d der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf das Bayerische Unterbringungsgesetz und seine Praxis? Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention eine Weiterentwicklung des Bayerischen Unterbringungsgesetzes zu einem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) angezeigt ist? Bitte um Begründung der Antwort:
- 19.9. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Häufigkeit der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets gemäß § 17 SGB IX durch Menschen mit einer psychischen Krankheit oder Behinderung? Welche Erfahrungen wurden mit der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets durch Menschen mit einer psychischen Krankheit oder Behinderung gemacht? Hält die Staatsregierung es für angezeigt, die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets durch Menschen mit einer psychischen Krankheit oder Behinderung zu fördern? Bitte um Begründung der Antwort:
- 19.10. Wie beurteilt die Staatsregierung den Stand der Versorgungsforschung zu psychiatrischen Themen in Bayern? Wie beurteilt die Staatsregierung den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis der Behandlung bzw. Eingliederung und Teilhabe? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zur Förderung der psychiatrischen Versorgungsforschung für geeignet, und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang?
- 19.11. Welchen Stellenwert könnte nach Ansicht der Staatsregierung ein regelmäßiger Landespsychiatriebericht für die Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in Bayern haben? Wie häufig sollte ein solcher Bericht erstellt werden und welche Fachthemen sollte er beinhalten?